

Was leisten wir?

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Verhütung (Prävention) von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten. Wir beraten die Träger der Einrichtungen und überwachen die Maßnahmen zur Prävention sowie zur Ersten Hilfe.

Sollte dennoch etwas passieren, sind Sie nach einem Unfall bestmöglich versorgt. Nachfolgend die wichtigsten Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung, zu denen bei schweren Verletzungen auch Ihre persönliche Betreuung durch einen Reha-Manager gehört.

Ist ein Unfall eingetreten, leisten wir

- Heilbehandlung
(z.B. die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahr- und Transportkosten, Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien, Pflege zu Hause und in Heimen)
- Teilhabe am Arbeitsleben und/oder am Leben in der Gemeinschaft (z.B. Umschulung, Wohnungshilfe)

Außerdem zahlen wir

- Verletztengeld bei Verdienstaussfall
- Übergangsgeld bei beruflichen Bildungsmaßnahmen
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Hinterbliebenenrente
- Eventuell Mehrleistungen nach Maßgabe der Satzung des zuständigen Trägers

... und wenn etwas passiert?

Teilen Sie bitte der/dem behandelnden Ärztin/Arzt (auch Zahnärzten!) mit, wobei sich der Unfall ereignet hat. Ihre Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, denn Ärzte und Krankenhäuser müssen direkt mit uns abrechnen. Informieren Sie bitte auch die Tageseinrichtung oder Schule über den Unfall, denn diese muss uns die Unfallanzeige zuleiten.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Mittelstraße 51
10117 Berlin

Ihre Unfallversicherungsträger

GUV-SI 8004 Mai 2008

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



Ihre Unfallversicherung informiert

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz



für Eltern

Wer ist versichert?



Liebe Eltern, nicht nur Ihr Kind ist während des Besuchs der Tageseinrichtung oder Schule gesetzlich unfallversichert. Auch Sie genießen Unfallversicherungsschutz, wenn Sie Aufgaben für die Tageseinrichtung oder Schule übernehmen. Der Versicherungsschutz ist für Sie beitragsfrei. Die Kosten tragen Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Über diesen Versicherungsschutz und unsere Leistungen informiert Sie dieses Faltblatt. Eine unfallfreie Zeit wünscht Ihnen Ihre gesetzliche Unfallversicherung.

Wann sind Sie versichert?

- **Sie sind unfallversichert als gewählte/r Elternvertreter/in z.B. bei**
 - Elternbeiratssitzungen, Schul-, Fach- und Klassenkonferenzen
- **wenn Sie im Auftrag der Tageseinrichtung oder Schule**
 - die Lehrer/innen und Erzieher/innen bei der Aufsicht unterstützen, z.B. bei Wandertagen und Ausflügen, Klassenfahrten oder Schulfesten
 - bei Renovierungsarbeiten und ähnlichen Tätigkeiten für die Einrichtung helfen



- **als Schulweghelfer und Schulbusbegleiter (im Auftrag der Städte, Gemeinden oder Schulverbände)**
 - auch bereits bei der Ausbildung zum Schulweghelfer
 - sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen.

Übrigens:

Selbstverständlich stehen auch Schülerinnen und Schüler, die als Schülerlotsen eingesetzt werden, unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

- **Nicht versichert sind rein private Tätigkeiten. Hierzu zählen z.B.**
 - private Unterbrechungen der Wege (z.B. Gaststättenbesuch/Einkauf) oder Umwege aus privaten Gründen.
 - die Begleitung eigener oder anderer Kinder zur Schule. Erfolgt dies aber im Rahmen einer Fahrgemeinschaft (gemeinsames Benutzen eines Kraftfahrzeuges) im Zusammenhang mit Ihrem eigenen Weg zur Arbeit, dann kann Versicherungsschutz über den für Ihren Arbeitgeber zuständigen Unfallversicherungsträger bestehen.
 - Eine versicherte Tätigkeit liegt nicht vor, wenn Eltern, die nicht Elternbeiratsmitglieder sind, an einer vom Elternbeirat einberufenen Versammlung oder an Elternsprechstunden teilnehmen.
 - Auch die Teilnahme an Elternsprechstunden steht nicht unter Versicherungsschutz.



Gesetzliche
Unfallversicherung für

Eltern